

Tarifbereich/Branche	<b>Zeitarbeit</b>		
	<b>iGZ-/DGB-Tarifwerk</b>		
<b>Tarifvertragsparteien/Ansprechpartner</b>			
Interessenverband Deutscher Zeitarbeitsunternehmen (iGZ e.V.), PortAL, Albersloher Weg 10, 48155 Münster			
Mitgliedsgewerkschaften des DGB:			
Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie (IG BCE), Königsworther Platz 6, 30167 Hannover			
Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten (NGG), Haubachstraße 76, 22765 Hamburg			
IG Metall, Wilhelm-Leuschner-Straße 79, 60329 Frankfurt am Main			
Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW), Reifenbergstraße 21, 60489 Frankfurt am Main			
Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft e.V. (ver.di), Paula-Thiede-Ufer 10, 10179 Berlin			
Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt (IG BAU), Olaf-Palme-Straße 19, 60439 Frankfurt am Main			
Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft (EVG) Weilburger Straße 24, 60326 Frankfurt am Main			
Gewerkschaft der Polizei (GdP), Stromstraße 4, 10555 Berlin			
<b>Fachlicher Geltungsbereich</b>			
Dieser Tarifvertrag gilt für alle ordentlichen Mitglieder des Interessenverbandes Deutscher Zeitarbeitsunternehmen (iGZ).			
Laufzeit des Manteltarifvertrages: gültig ab 01.11.2013 – kündbar zum 30.12.2016			
Laufzeit des Entgelttarifvertrages: gültig ab 01.11.2013 – kündbar zum 30.12.2016			
Anzahl der Entgeltgruppen: 9			
Differenzierung der Entgeltgruppen nach: Lebensalter: nein / Beschäftigungsdauer: ja			
<b>Höhe der monatlichen Entgelte</b>			
bis 31.12.2013	ab 01.01.2014	ab 01.04.2015	ab 01.06.2016
<b>Unterste Gehaltsgruppe 1</b>			
Ausführung von einfachen gleichbleibenden oder sich wiederholenden Tätigkeiten, die eine Einweisung oder Anlernzeit erfordern.			
7,50€	7,86€	8,20€	8,50€
<b>Mittlere Gehaltsgruppe 4</b>			
Ausführung von Tätigkeiten, für die eine abgeschlossene, mindestens dreijährige Berufsausbildung und entsprechende aktuelle Arbeitskenntnisse und Fertigkeiten erforderlich sind.			
9,45€	9,90€	10,33€	10,71
<b>Eckgehalt (Entgeltgruppe 5)</b>			
Selbständige Ausführung von Tätigkeiten, für die eine abgeschlossene, mindestens dreijährige Berufsausbildung, entsprechende aktuelle Arbeitskenntnisse und Fertigkeiten und mehrjährige fachspezifische Berufserfahrung erforderlich sind.			
10,68€	11,19€	11,67€	12,10€

<b>Höchste Gehaltsgruppe 9</b>			
Selbständige Ausführung von Tätigkeiten, für die ein abgeschlossenes Hochschulstudium und mehrjährige fachspezifische Berufserfahrung erforderlich ist, bei denen die Arbeitnehmer hohe Verantwortung für Personal und Sachwerte zu tragen haben und selbstständig komplexe organisatorische oder innovative Aufgabenstellungen zu bewältigen haben.			
15,91€	16,67€	17,39€	18,03€
Nach Ablauf von 9 Kalendermonaten ununterbrochener Überlassungsdauer an denselben Kundenbetrieb wird eine einsatzbezogene Zulage gezahlt. Diese einsatzbezogene Zulage beträgt für die Entgeltgruppen M bis 4 0,20 Euro, für die Entgeltgruppen 5 bis 9 0,35 Euro je Stunde. Die einsatzbezogene Zulage wird erstmals nach Ablauf von 14 Kalendermonaten ununterbrochenen Bestehens des Arbeitsverhältnisses gezahlt.			
<b>Wöchentliche Regelarbeitszeit</b>			
35 Stunden			
<b>Urlaubsdauer</b>			
Der Arbeitnehmer erhält, berechnet nach der Dauer des ununterbrochenen Bestehens des Arbeitsverhältnisses			
im ersten Jahr einen Jahresurlaub von 24 Arbeitstagen,			
im zweiten Jahr einen Jahresurlaub von 25 Arbeitstagen,			
im dritten Jahr einen Jahresurlaub von 26 Arbeitstagen,			
im vierten Jahr einen Jahresurlaub von 28 Arbeitstagen,			
ab dem fünften Jahr einen Jahresurlaub von 30 Arbeitstagen.			
Für Teilzeitbeschäftigte ist der Jahresurlaub anteilig zu berechnen.			
<b>zusätzliches Urlaubsgeld und Jahressonderzahlung (Weihnachtsgeld)</b>			
Ab dem 01.01.2006 entsteht der Anspruch auf die Jahressonderzahlung nach 6 Monaten ununterbrochenen Bestehens des Beschäftigungsverhältnisses.			
Die Auszahlung des Urlaubsgeldes erfolgt mit der Abrechnung für den Monat Juni eines jeden Jahres, die Auszahlung des Weihnachtsgeldes erfolgt mit der Abrechnung für den Monat November eines jeden Jahres. Das Urlaubs- und Weihnachtsgeld erhöht sich mit zunehmender Dauer der Betriebszugehörigkeit, berechnet auf die Stichtage 30. Juni und 30. November. Das Urlaubs- und Weihnachtsgeld beträgt, abhängig von der Dauer des ununterbrochenen Bestehens des Arbeitsverhältnisses,			
<b>nach dem sechsten Monat jeweils 150,00€ brutto,</b>			
<b>im dritten und vierten Jahr jeweils 200,00€ brutto,</b>			
<b>ab dem fünften Jahr jeweils 300,00€ brutto.</b>			
Teilzeitbeschäftigte erhalten die Sonderzahlung anteilig entsprechend der vereinbarten individuellen regelmäßigen monatlichen Arbeitszeit.			
<b>Vermögenswirksame Leistung</b>			
keine Vereinbarungen			
<b>Tarifvertrag zur Regelung Mindestarbeitsbedingungen in der Zeitarbeit</b>			
<b>Tarifvertragsparteien/Ansprechpartner</b>			
Bundesverband Zeitarbeit Personal-Dienstleistungen (BZA), Friedrichstraße 200, 10117 Berlin,			
Interessenverband Deutscher Zeitarbeiter (iGZ), Erphostraße 56, 48145 Münster			

und die DGB Gewerkschaften (IG BCE, NGG, IG Metall, GEW, ver.di, IG BAU, GdP,			
<b>Fachlicher Geltungsbereich</b>			
Betriebe, die als Verleiher Arbeitnehmer im Rahmen des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes überlassen			
Branchen- und Haustarifverträge, die für den Arbeitnehmer günstigere Regelungen vorsehen, gehen den Bestimmungen dieses Tarifvertrages vor.			
<b>Mindestentgelt</b>			
01.07.2010	01.05.2011	01.01.2011	01.11.2012- 31.10.2013
6,65€	6,89€	7,01€	7,50€
<b>Mindesturlaub</b>			
im 1. Jahr	24 Arbeitstage		
im 2. Jahr	25 Arbeitstage		
im 3. Jahr	26 Arbeitstage		
im 4. Jahr	28 Arbeitstage		
ab dem 5. Jahr	30 Arbeitstage		
<b>Zusätzliches Urlaubsgeld</b>			
nach dem sechsten Monat 150,00€ brutto, im dritten und vierten Jahr 200,00€ brutto, ab dem fünften Jahr 300,00€ brutto.			